

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
- 16.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
- 17.) Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.

- 18.) Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
- 19.) Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
- 20.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
- 21.) Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
- 22.) Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Schülerinnen und Schüler hospitieren in der Einführungsphase im fünften Jahrgang mit selbst erstellten Beobachtungsaufträgen zu einem jeweils vom Fachlehrer festgelegten Thema (z.B. Erziehungsstile, Lerntheorien etc.) oder fertigen ein Konzept zum Methodenlernen für die Fünftklässler auf der Basis der thematisierten Lerntheorien an.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Qualifikationsphase I in Kooperation mit der Grundschule am Tierpark selbstkonzipierte Experimente in Anlehnung an Piagets Versuche in einer ersten Klasse durch und werten diese aus.
- 3.) Alle Schülerinnen und Schüler besuchen in der Qualifikationsphase II in Kooperation mit dem Schulmuseum Dortmund eine Lernwerkstatt und setzen sich selbstständig mit den Themen „Erziehung im Nationalsozialismus“ und „Schulentwicklung im Wandel“ auseinander.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Um die Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung zu erhöhen und dabei für die Schülerinnen und Schüler Orientierung und Transparenz zu schaffen, haben wir uns, an der Gesamtschule Bergheim, fächerübergreifend auf allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung und der Leistungsrückmeldung verständigt (siehe Leistungskonzept). Hier werden deshalb lediglich fachspezifische Ergänzungen formuliert, die in der Fachkonferenz beschlossen wurden. Die untereinander vernetzten Teilkompetenzen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz fördern die im Kernlehrplan beschriebene, für das Fach Erziehungswissenschaft konstitutive, reflektierte pädagogische Kompetenz.

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung aller vier o.g. Kompetenzbereiche zum Einsatz.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Kriterienorientierte Feedbackbögen, individuelle Beratungsgespräche beim Eltern-/Schülersprechtag und bei individueller Nachfrage
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Erziehungswissenschaft als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach

Allgemeine Grundsätze der Korrektur und Bewertung der schriftlichen Leistung:

Es gelten die Vorgaben von §14 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft (2013) für die Sekundarstufe 2 (Gymnasium/Gesamtschule). Als Überprüfungsformen (ggf. auch in Kombination) gelten folgende (s. KLP, S. 43):

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen Wiedergabe von Theorien
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten Auswertung statistischen Materials Analyse von Fallbeispielen
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher Setzungen
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Leserbrief, Rezension, Kommentar, Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien Grafische Darstellung von Zusammenhängen
Handlungsaufgabe	Rollenspiel, Debatte, Podiumsdiskussion, Standbilder, Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit, Durchführen einfacher Experimente, Expertenbefragung, Umfrage

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Lernabschnitt. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturprüfung vor. Die Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft sind so zu erstellen, dass sie die folgenden für die Abiturprüfung relevanten Anforderungsbereiche abdecken:

- Anforderungsbereich I: Reproduktion von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: Transfer
- Anforderungsbereich III: Reflexion/Problemlösung

Konzeption und Bewertung der Klausuren orientieren sich an den entsprechenden Vorgaben des Zentralabiturs für das Fach Erziehungswissenschaft in NRW:

- Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines kriteriengeleiteten Bewertungsrasters.
- Die Höchstpunktzahl beträgt 100.
- Auf die inhaltliche Leistung entfallen darauf 80% der zu erreichenden Punkte. 20% der Gesamtpunktzahl werden für die Darstellungsleistung beansprucht.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note um bis zu zwei Notenpunkten (in

der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung), in der Einführungsphase um eine Notenstufe gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Die in der Fachkonferenz Erziehungswissenschaft gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätze der Leistungsbewertung sind so anzulegen, dass

- die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind,
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen ihnen auch Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung ermöglichen,
- ein angemessener Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern gefördert werden kann, sodass eine Entwicklung in allen Kompetenzbereichen angebahnt werden kann, mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die immer komplexer werdenden Anforderungen der verschiedenen Kompetenzen bewältigen können.

Die Korrekturen von Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft erfolgen anhand eines Erwartungshorizontes, in dem einzelne für die Bearbeitung der Aufgabe zentrale Kriterien und ggf. Musterlösungen aufgeführt werden. Diese Kriterien orientieren sich an den zu erreichenden Kompetenzen. „Die Beurteilung von Leistungen soll [...] grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.“ (KLP EW, S. 40)

Allgemeines zur Facharbeit

In der Qualifikationsphase QI kann die erste Klausur des zweiten Halbjahres durch eine Facharbeit ersetzt werden. Diese dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere, schriftliche Hausarbeit. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit orientieren sich an den allgemeinen Vorgaben der Sekundarstufe II der Gesamtschule Bergheim.

Gesamtschule Bergheim

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG Sekundarstufe II

Fach: Erziehungswissenschaft

gültig seit dem Schuljahr 2017/18

lt. FK - Beschluss vom 29.08.2017

Prozentuale Verteilung von Punkten bei **Klausuren** mit Punktvergabe (Konzeption und Bewertung der Klausuren orientieren sich an den entsprechenden Modalitäten des Zentralabiturs für das Fach Erziehungswissenschaft in NRW)

Note	
sehr gut	100 – 85%
gut	84 – 70%
befriedigend	69 – 55%
ausreichend	54 – 39%
mangelhaft	28 – 22%
ungenügend	> 21%

Auf die inhaltliche Leistung entfallen darauf 80% der zu erreichenden Punkte. 20% der Gesamtpunktzahl werden für die Darstellungsleistung beansprucht.

Unterschrift
des FKV (Rohmann)

Lt. AO müssen in **allen Fächern** häufige Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** bei der Festlegung der Note angemessen **berücksichtigt** werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

- Gesamtnote -

setzt sich **zu gleichen Anteilen** aus den folgenden Bereichen zusammen und orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans (wählbar als schriftliches oder mündliches Fach)

Schriftlicher Bereich (50% bei Wahl als Klausurfach)

Anzahl und Länge der Klausuren pro Schuljahr :

EF	2	90 Minuten
Q1 GK	4	135 Minuten
Q1 LK	4	180 Minuten
Q2 GK	3	135 Minuten, Vorabiturklausur 180 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit
Q2 LK	3	180 Minuten, Vorabiturklausur 255 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit

Klausuren müssen alle drei Anforderungsbereiche abdecken (Reproduktion, Transfer, Reflexion/Problemlösung). Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines kriteriengeleiteten Bewertungsrasters.
In der Q1 kann die erste Klausur des zweiten Halbjahres durch eine Facharbeit ersetzt werden. methodische Umsetzung, Umfang und Bewertung orientieren sich an den allgemeinen Vorgaben der Sek II.

Mündlicher Bereich/ Sonstige Mitarbeit (50% bei Wahl als Klausurfach, sonst 100%)

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Darunter zählen u. a.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität)
- Mitarbeit während kooperativer Arbeitsphasen
- Präsentationen, Referate
- Protokolle, schriftliche Überprüfungen
- Projektarbeit, Stationenlernen, Rollenspiele
- Portfolios, Erstellung und Auswertung von Studien/ Umfragen

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachschaft hat sich gegen die Einführung eines einzelnen Lehrwerks entschieden. Stattdessen stehen Klassensätze der folgenden Lehrwerke zur Verfügung:

- Kursbuch Erziehungswissenschaft (Cornelsen)
- Phoenix-Der etwas andere Weg zur Pädagogik (Schöningh), Band 1 und 2
- Abibox: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung: Interdependenzen und Differenzen (Brinkmann, Meyhöfer)
- Abibox: Identitätsbildung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter: Zwischen Individuation, Integration und Autonomie (Brinkmann, Meyhöfer)
- Abibox: Werte, Normen und Ziele in der Erziehung und Bildung (Brinkmann, Meyhöfer)

Über ergänzende fakultative Lehr- und Lernmittel entscheidet die Fachlehrkraft.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Im Rahmen des Unterrichts nimmt der gesamte Grund- bzw. Leistungskurs in der Qualifikationsphase an einem Projekt zur Berufsberatung teil, das in Zusammenarbeit mit einem örtlichen außerschulischen Partner durchgeführt wird.

Zur Vorbereitung der Facharbeit bieten das Beratungsteam der Sekundarstufe II ein Training zum wissenschaftlichen Schreiben und den Umgang mit Computerschreibprogrammen zu Beginn der Qualifikationsphase I an.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
Funktionen					
Fachvorsitz					
Stellvertreter					
Sonstige Funktionen (im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)					
Ressourcen					
perso- nell	Fachlehrer/in fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppen- größe				
	...				
räum- lich	Fachraum				
	Bibliothek				
	Computerraum				
	Raum für Fach- teamarb.				
...					
materi- ell/ sach- lich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände Fach- teamarbeit				
	Dauer Fachteam- arbeit				
	...				
Unterrichtsvorhaben					
Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente					
Leistungsbewer-					

tung/Grundsätze				
sonstige Leistungen				
Arbeitsschwerpunkt(e) SE				
fachintern				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
fachübergreifend				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				